

LRS-Konzept

Gesamtschule am
Berliner Ring

WIR MACHEN DICH STARK!



Vorwort

Sprache ist der Schlüssel zur Welt – sie ermöglicht uns, Gedanken zu teilen, Wissen zu erwerben und unsere Umwelt zu gestalten. Doch für Schüler*innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (nachfolgend abgekürzt mit LRS) kann dieser Zugang erschwert sein. An unserer Gesamtschule ist es uns ein zentrales Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung zu bieten, damit sie ihr individuelles Potenzial entfalten können.

Dieses Konzept dient als **Leitfaden** für unsere schulische Arbeit im Bereich LRS. Es beschreibt unsere pädagogischen Ansätze, diagnostischen Verfahren sowie gezielte Fördermaßnahmen. Unser Ziel ist es, betroffene Schüler*innen in ihrer sprachlichen Entwicklung in den Bereichen *Lesen* und *Schreiben* zu fördern, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihnen eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Lernen zu ermöglichen.

Wir verstehen Schule als einen Ort, an dem Kinder nicht nur in ihren Stärken gefördert werden, sondern auch in ihren Schwächen gezielt unterstützt werden. Jedes Kind bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit und es ist unsere Aufgabe als Schule, Lernwege so zu gestalten, dass alle Schüler*innen bestmöglich gefördert werden. Durch individuelle Unterstützung, wertschätzende Begleitung und gezielte Förderung möchten wir ihnen helfen, Herausforderungen zu meistern und ihre Potenziale auszuschöpfen.

Wir laden alle Beteiligten herzlich ein, diesen Weg mit uns zu gehen und gemeinsam für eine Schule einzustehen, in der niemand aufgrund von Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben zurückgelassen wird.

Monheim am Rhein, 08.02.2025

Dennis Antoniak (LRS-Beauftragter, Fachvorsitz Deutsch)

Inhalt

Allgemeines zum Thema LRS

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Unterschied: Lese-Rechtschreib-Störung und Lese-Rechtschreib-Schwäche**
- 3. Anzeichen einer LRS**

LRS-Konzept der Gesamtschule am Berliner Ring

- 4. Ansatz des LRS-Konzepts**
- 5. Diagnostik**
- 6. Nachteilsausgleiche (NTA)**
 - 6.1 Rechtliche Grundlagen und Formen von NTA**
 - 6.2 Besonderheiten: NTA bei LRS**
 - 6.3 Beantragung und Dokumentation von NTA**
 - 6.4 NTA bei zentralen Prüfungen**
 - 6.5 NTA in der gymnasialen Oberstufe**
- 7. Förderung**
 - 7.1 Förderung im Unterricht**
 - 7.2 Kleingruppenförderung in LRS-Kursen**
 - 7.3 Außerschulische Förderung**
- 8. Evaluation**
- 9. Kooperation**
- 10. LRS im Fremdsprachenunterricht**
- 11. Tipps für Eltern**
- 12. Literatur**

Allgemeines zum Thema LRS

1. Rechtliche Grundlagen

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt vor, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und **individuelle Förderung** hat.¹ Der Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens dient als rechtliche Grundlage und präzisiert den Umgang der Schulen mit LRS.² Der LRS-Erlass stellt die Basis für unser schulisches LRS-Konzept dar.

2. Unterschied: Lese-Rechtschreib-Störung und Lese-Rechtschreib-Schwäche

Eine **Lese-Rechtschreib-Störung** ist eine klinisch anerkannte Lern- und Entwicklungsstörung (ICD-10), die von spezialisierten Fachkräften (z. B. Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiatern) diagnostiziert wird. Mit standardisierten Testverfahren wird die Lese-Rechtschreib-Leistung ins Verhältnis zur Intelligenz des Kindes oder zu Lese- Rechtschreibfähigkeiten im Vergleich zu Gleichaltrigen gesetzt³. Im schulischen Kontext wird der Begriff **Lese-Rechtschreib-Schwäche** verwendet. Hierbei wird die Gruppe der Kinder erweitert, da nicht nur das Diskrepanz-Kriterium wie bei der Störung in Blick genommen wird, sondern die Ursachen für die Schwäche im Lesen und Schreiben unterschiedlicher Natur sein können.⁴

Beide beschriebenen Schülergruppen werden im LRS-Erlass von 1991 gleichgestellt und haben Anspruch auf eine schulische Förderung. Im nachfolgenden Konzept werden mit der Abkürzung *LRS* beide Schülergruppen angesprochen.

3. Anzeichen einer LRS

¹ Schulgesetz NRW - SchulG

² Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW

³ DSM-5

⁴ Informationsschrift zum LRS-Erlass NRW (Bezirksregierung Düsseldorf)

Die frühzeitige Erkennung einer LRS ist entscheidend, um betroffene Schüler*innen gezielt zu unterstützen. Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben zeigen sich auf vielfältige Weise und können je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Während einige Kinder auffallend langsam lesen oder die Zeile beim Lesen verlieren, haben andere Probleme mit der Rechtschreibung, etwa durch eine hohe Fehleranzahl in Diktaten oder Auslassung von Buchstaben in Texten. Die folgende Auflistung⁵ bietet eine Übersicht von typischen Fehlern bei Kindern mit LRS:

Anzeichen beim Schreiben z. B.:

- Verwechslung formähnlicher Buchstaben (und <d>, ...)
- Verwechslung klangähnlicher Laute (<t> und <d>, ...)
- Auslassung und Vertauschung von Buchstaben, Silben und/oder Wörtern
- Fehlerhafte Dehnung, Dopplung und/ oder Schärfung
- Hohe Fehlerzahl bei Diktaten und auch beim Abschreiben von Texten
- Wörter werden im selben Text mehrfach unterschiedlich falsch geschrieben

Anzeichen beim Lesen z. B.:

- Eingeschränkte Lautverschmelzung/ Buchstaben werden als Einzellaute gelesen
- Auslassen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern, Silben oder einzelnen Buchstaben
- Raten von Wörtern beim Lesen
- Verwendung von allgemeinem Wissen bei Beantwortung von Fragen zum Inhalt anstelle der Informationen aus dem Text
- Verlieren der Zeile im Text
- Häufiges Stocken

⁵ Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e.V.

LRS-Konzept der Gesamtschule am Berliner Ring



4. Ansatz des LRS-Konzepts

Um Schüler*innen mit LRS bestmöglich zu unterstützen, hat unsere Schule ein umfassendes LRS-Konzept entwickelt, das auf vier zentralen Bausteinen basiert, die miteinander verzahnt sind und ineinandergreifen.

Diagnostik: Durch frühzeitige Erkennung von LRS mittels standardisierter Testverfahren und durch gezielte Beobachtungen der Deutschlehrkraft identifizieren wir betroffene Schüler*innen.

Förderung: Wir bieten auf das Kind angepasste Fördermaßnahmen im Rahmen von Kleingruppenförderungen und Binnendifferenzierung im Unterricht, um die LRS abzuschwächen.

Evaluation: Wir überprüfen stets den Lernfortschritt der Schüler*innen, um die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen zu bewerten und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Kooperation: Eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer*innen, Deutschlehrkräften, Förderlehrer*innen, Fachlehrer*innen, Erziehungsberechtigten sowie der Kinder ist für uns essenziell, um eine ganzheitliche Unterstützung sicherzustellen.

5. Diagnostik

Die LRS-Diagnostik basiert an unserer Schule zum einen auf standardisierten Testverfahren sowie auf gezielter Beobachtung der Deutschlehrkraft im Unterricht.

In den ersten Wochen nach der Einschulung werden die Kinder im 5. Jahrgang flächendeckend von der Deutschlehrkraft getestet. Im Vorfeld werden die Erziehungsberechtigten über die Testung durch die Klassenleitung oder den LRS-Beauftragten informiert. Für die LRS-Testung werden zwei Testinstrumente verwendet. Für die Ermittlung der Rechtschreibleistung wird die **Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA)**⁶ eingesetzt. Die Testbögen der MRA beinhalten altersadäquate Lückendiktate, die handschriftlich von den Schüler*innen ausgefüllt werden. Um die Leseleistung zu festzustellen, nutzen wir den **Lernserver-Lesetest (TeDeL)**⁷. Dieser Lesetest analysiert neben der Dekodierungsleistung auch das Sinnverstehen von Geschichten sowie von diskontinuierlichen Texten. Die Tests werden von der Lehrkraft mithilfe des Lernserver-Portals online ausgewertet, um zum einen den Fehlerquotienten zu ermitteln und zum anderen die Fehlertypen zu kategorisieren (z.B. Groß- und Kleinschreibung oder Auslassungen von Buchstaben). Der Ergebnisbericht des Lernserver-Portals bietet eine differenzierte Analyse über die Schwierigkeiten jedes einzelnen Kindes in den Bereichen Lesen und Schreiben. Darüber hinaus stellt diese Analyse die Grundlage für die Fördermaßnahmen der betroffenen Schüler*innen dar. Aus dokumentationszwecken werden die Ergebnisse der Testung archiviert, damit die Entwicklung des Lernfortschritts überprüft werden kann.

Wird eine LRS mithilfe der Testinstrumente diagnostiziert, so werden die Eltern umgehend informiert und über die nächsten Schritte beraten. Um eine ganzheitliche Unterstützung für das betroffene Kind sicherzustellen, ist für uns eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten wichtig.

Testinstrumente zur Feststellung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten sind stets Momentaufnahmen und können durch verschiedene Faktoren wie Müdigkeit oder die

⁶ Lernserver

⁷ Lernserver

aktuelle Stimmung beeinflusst werden. Daher setzen wir zusätzlich auf gezielte Beobachtungen der Deutschlehrkraft, um eine umfassende Einschätzung zu gewährleisten. Diese kann über einen längeren Zeitraum individuelle Stärken und Schwächen erkennen. So wird sichergestellt, dass zum einen die Förderung nicht nur auf punktuellen Testergebnissen basiert und zum anderen Fehldiagnosen vermieden werden.

6. Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche (abgekürzt durch NTA) sind Maßnahmen, die Schüler*innen mit einer diagnostizierten LRS oder anderen Beeinträchtigungen dabei unterstützen, ihre Leistungen unter fairen Bedingungen zu zeigen. Sie dienen nicht der Bevorzugung, sondern gleichen individuelle Nachteile aus, indem sie auf die besonderen Lernvoraussetzungen der betroffenen Schüler*innen Rücksicht nehmen. Die fachlichen Anforderungen bleiben dabei unverändert, sodass die inhaltliche Leistung weiterhin bewertet wird.

6.1 Rechtliche Grundlagen und Formen von NTA

Die Rechtsgrundlage für NTA in Nordrhein-Westfalen sind in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, in den §§ 1 und 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX - § 126, in den Ausbildungsordnungen sowie im Erlass „Grundsätze für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (BASS 14-01 Nr.1)“⁸ geregelt. Demnach kann die Schule geeignete Maßnahmen zur Kompensation von Nachteilen gewähren, wobei diese individuell auf die Bedürfnisse des Schülers/ der Schülerin abgestimmt werden.

Formen von NTA⁹:

- Gewährung von Zeitzugaben
- Gewährung von Ruhepausen/ individueller Rhythmisierung

⁸ Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW

⁹ Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

- Gewährung von Notenschutz (Nichtbewertung von Leistung) im Bereich Lesen und Rechtschreiben
- Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel (Lesegerät, Laptop)
- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen (ablenkungsarme, geräuscharme Umgebung)
- Modifizierung von Aufgabestellungen (nur in Ausnahmefällen: Förderschwerpunkt Sehen und Hören und Kommunikation, Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen)

Die Gewährung eines adäquaten NTA ist stets eine **individuelle Entscheidung**, die von den Deutschlehrer*innen in Absprache mit der Klassenleitung, Klassenkonferenz sowie mit den Eltern beraten und abgestimmt wird. Die folgende Tabelle¹⁰ bietet eine Übersicht, die aber nicht 1 zu 1 auf jedes Kind mit denselben Problemen anwendbar ist.

Individuelle Probleme	Ausgleich
Max Mustermann benötigt viel Zeit zum Lesen.	Die Bearbeitungszeit der GGNs wird verlängert.
Max Mustermann hat feinmotorische Schwierigkeiten und ein unleserliches Schriftbild.	GGNs werden auf einem Computer verfasst.
Max Mustermann verstößt massiv gegen die Regeln der Rechtschreibung.	Es wird von der Benotung der Rechtschreibleistung (Notenschutz) abgesehen. Die Vokabelkenntnisse werden in den Fremdsprachen mündlich überprüft.
Max Mustermann benötigt ein besonders hohes Maß an Konzentration, da er schnell abgelenkt wird.	Leistungsüberprüfungen finden in einem separaten und geräuscharmen Raum statt.

¹⁰ Spot on: Deutschunterricht – Austausch der FK-Vorsitzenden Deutsch am 30.10.2024 – Formblatt Nachteilsausgleich

Max Mustermann springt beim Lesen in den Zeilen und hat große Schwierigkeiten, sich auf Arbeitsblättern zu orientieren.	Die Arbeitsblätter werden besonders übersichtlich strukturiert und vergrößert.
---	--

6.2 Besonderheiten: NTA bei LRS

Die Diagnose einer LRS kann durch die Deutschlehrkraft erfolgen. Eine außerschulische Testung ist nicht verpflichtend. Ein NTA über die 6. Klasse hinaus ist nur in besonderen Fällen möglich, wenn die Behebung der LRS bis dahin nicht gelungen ist.

Bei schriftlichen Arbeiten zur Bewertung der Rechtschreibung, wie Diktaten oder Vokabeltest, können im Fach Deutsch sowie in den Fremdsprachen alternative Aufgaben gestellt, zusätzliche Zeit gewährt oder die Benotung ausgesetzt werden. In den Fremdsprachen ist es zudem möglich, Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise zu erbringen.

Eine Herausforderung entsteht durch die gegensätzlichen Anforderungen: Einerseits soll das Lernniveau erhalten bleiben, andererseits legt der LRS-Erlass fest, dass Rechtschreibleitungen in den Klassen 5 und 6 nicht in die Bewertung schriftlicher Arbeiten einfließen dürfen. Ab Klasse 7 gilt diese Regelung nur noch bei einer veränderungsresistenten LRS. Daher ist ein besonders umsichtiges Vorgehen erforderlich, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist festzuhalten, dass NTA während der Schullaufbahn sukzessive abgebaut werden sollten.

6.3 Beantragung und Dokumentation von NTA

Die Art und der Umfang eines NTA sowie die entsprechenden Fördermaßnahmen werden individuell für jedes Kind durch die Lehrkräfte in der Klassenkonferenz besprochen. Dabei erfolgt eine Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Nach Beratung legt die Klassenkonferenz ihr Votum sowie den Antrag auf Gewährung eines NTA der Schulleitung vor, die schließlich über die Bewilligung entscheidet. Der Antrag

auf einen NTA wird formlos von den Erziehungsberechtigten gestellt. Im Anschluss werden die Eltern über die Entscheidung informiert.

Der NTA gilt jeweils für ein Schuljahr und wird nicht automatisch verlängert. Daher ist es notwendig, jedes Jahr einen neuen Antrag zu stellen. Die gewährten Fördermaßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert. Darüber hinaus werden NTA nicht im Zeugnis vermerkt. Lediglich die Teilnahme an LRS-Kursen wird im Zeugnis festgehalten. Die Voraussetzung zur Erhaltung des NTA ist die regelmäßige Teilnahme der betroffenen Schüler*innen an den schulischen Fördermaßnahmen.

6.4 NTA bei zentralen Prüfungen

Lernstandserhebung in Klasse 8

Über die Art und dem Umfang eines NTA bei der Lernstandserhebung entscheidet die Schule. Grundlage dafür sind die bereits dokumentierten Fördermaßnahmen der betroffenen Schüler*innen.

Zentrale Prüfungen in Klasse 10

Ein NTA in den Zentralen Prüfungen der Klasse 10 wird nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt. Voraussetzung ist eine erhebliche und dauerhafte LRS, die bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht behoben werden konnte. Damit die Schulleitung einen individuellen NTA genehmigen kann, muss dieser bereits regelmäßig dokumentiert, überprüft und im Rahmen eines individuellen Förderkonzepts fortgeschrieben worden sein. Grundlage für die Entscheidung bildet die kontinuierliche Aufzeichnung darüber, welche Unterstützungsmaßnahmen bei Tests, Klassenarbeiten oder anderen Leistungsüberprüfungen bereits gewährt wurden. Bei der Zentralen Prüfung in Jahrgang 10 fließt die Rechtschreibleistung von LRS-Schüler*innen in die Bewertung ein. Die NTA beziehen sich nur auf die äußeren Bedingungen der Leistungsüberprüfung (Zeitzugabe, besondere räumliche Bedingungen etc.). Sollten im Einzelfall darüber hinausgehende Ausnahmen notwendig sein, so muss die obere Schulaufsicht die Entscheidung treffen.

6.5 NTA in der gymnasialen Oberstufe

Sofern nicht ein Nachteilsausgleich aus der Sekundarstufe I fortgeführt werden soll, stellen Eltern oder Lehrkräfte formlos einen Antrag bei der Schulleitung, gemeinsam mit der Vorlage der möglichst lückenlosen Dokumentation der vorherigen Diagnostik, Förderung und Nachteilsausgleiche (s.o.). Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann „bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens“ auch in der gymnasialen Oberstufe und am Berufskolleg „Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen“ (APO-GOST, §13 Abs. 7, APO-BK, §15). Ansonsten gilt (§13 Abs. 2 APO-GOST): „Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind die Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.“¹¹

Bei den zentral gestellten Abiturprüfungen entscheidet die Bezirksregierung auf Antrag der Schulleitung, ob ein NTA gewährt werden kann.

7. Förderung

Die individuelle Förderung aller Schüler*innen steht im Mittelpunkt unseres schulischen Handelns. Besonders für Kinder und Jugendliche mit LRS ist es uns ein wichtiges Anliegen, gezielte Unterstützung bereitzustellen, um ihre Lernchancen zu verbessern. Unser Ziel ist es, die individuellen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben zu verbessern und langfristig die Notwendigkeit eines NTA zu verringern. Unsere Förderung basiert zum einen auf Maßnahmen der inneren Differenzierung im Zuge des Unterrichts sowie durch Kleingruppenförderung in LRS-Kursen.

7.1 Förderung im Unterricht

Im regulären Deutschunterricht erfolgt die Unterstützung durch Maßnahmen der inneren Differenzierung. So erhalten betroffene Schüler*innen gezielte Hilfestellungen,

¹¹ Essener Handreichung für Lehrkräfte und Eltern zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II mit besonderen Schwierigkeiten des Lesens und Rechtschreibens

die auf ihre Fähigkeiten angepasst und in den regulären Unterrichtsablauf integriert sind. Ferner werden auch im Fachunterricht Kinder mit LRS durch individuelle Maßnahmen unterstützt. LRS wird bei uns an der Schule als eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft verstanden, sodass in jedem Unterricht darauf geachtet wird, betroffene Schüler*innen bestmöglich zu begleiten.

7.2 Kleingruppenförderung in LRS-Kursen

Zusätzlich zur Förderung im Unterricht bieten wir Kindern und Jugendlichen mit einer LRS spezielle Kurse an. Diese Kurse finden einmal pro Woche statt. Die LRS-Kurse finden kontinuierlich statt und richten sich an folgenden Zielgruppe:

- Schüler*innen der Jahrgänge 5 und 6, deren Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten deutlich unter den Anforderungen liegen.
- Schüler*innen der Jahrgänge 7 bis 10, bei denen trotz bisheriger Maßnahmen weiterhin erhebliche Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben bestehen.

Die Teilnahme an einem LRS-Kurs erfolgt nach einer positiven schulischen Testung oder einer Feststellung durch die Deutschlehrkraft oder einer ärztlich diagnostizierten LRS. Jede LRS-Kleingruppe besteht aus sechs bis zehn Schüler*innen. Ein wesentlicher Vorteil dieser kleinen Gruppengröße ist die individuelle Betreuung, die es den Förderlehrer*innen ermöglicht, gezielt auf spezifische Bedürfnisse jedes Einzelnen einzugehen. Die Teilnahme ist verpflichtend für mindestens ein Schuljahr, um nachhaltige Fortschritte zu ermöglichen. Die Kursinhalte sind auf die Kleingruppe angepasst und basieren zum einen auf den Ergebnissen der LRS-Testung und zum anderen auf den Beobachtungen der unterrichtenden Deutschlehrkraft. Somit ergibt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Deutschlehrkräften und den Förderlehrer*innen. Generell lassen sich die Inhalte der LRS-Kurse in folgende fünf Bereiche aufgliedern:

- Leseübungen, die gezielt die Lesefähigkeit in Verbindung mit der allgemeinen Sprachförderung verbessern.

- Schreibübungen zur Entwicklung einer formklaren, flüssigen und bewegungssicheren Handschrift
- Rechtschreibübungen zur Verbesserung der Rechtschreibsicherheit
- Vermittlung hilfreicher Arbeits- und Lernstrategien, um Lernrückstände aufzuarbeiten
- Unterstützung im Umgang mit Misserfolgen und angstauslösenden Situationen wie Klassenarbeiten und Prüfungen

7.3 Außerschulische Förderung

Die Stadt Monheim bietet eine außerschulische Förderung für Kinder mit diagnostizierter LRS als Ergänzung zur schulischen Unterstützung an. Diese Förderung richtet sich an Schüler*innen der dritten bis sechsten Klasse und wird aus kommunalen Mitteln finanziert. Das Angebot umfasst eine lerntherapeutische Kleingruppenförderung durch qualifiziertes Personal, die über ein Jahr hinweg stattfindet. Zusätzlich werden Eltern in die Förderung einbezogen, indem sie an Seminaren und Workshops teilnehmen können, um ihre Kinder besser zu unterstützen. Um an der städtischen Förderung teilzunehmen, müssen Erziehungsberechtigte eine fachärztliche Diagnose vorlegen.¹²

8. Evaluation

Wir überprüfen stets die Fördermaßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit der Schüler*innen. Bei keinem oder geringem Lernzuwachs werden die Fördermaßnahmen individuell angepasst. Um den Lernzuwachs zu ermitteln, haben wir als Schule das Instrument der **Förderbilanz** entwickelt. Die Förderbilanz enthält spezifische Kriterien zu den Bereichen *Lesen* und *Schreiben*, die von den Förderlehrer*innen auf Grundlage der Beobachtungen in den LRS-Kursen bewertet werden. Dieses wird von den Förderlehrkräften am Ende der Kleingruppenförderung ausgefüllt und anschließend an die Deutschlehrer*innen sowie

¹² Stadt Monheim am Rhein - Konzept zur freiwilligen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit diagnostizierter Teilleistungsstörung. Stand: 30.10.2019

die Klassenleitungen weitergegeben, um Transparenz über den Lernfortschritt zu schaffen. Auch gegenüber den Eltern wird so eine offene Kommunikation ermöglicht.

9. Kooperation

Die Förderung von Schüler*innen mit LRS erfordert eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit verschiedener Instanzen innerhalb der Schule. Deutschlehrkräfte, Klassenleitungen, Fachlehrer*innen sowie Förderlehrkräfte arbeiten gemeinsam daran, individuelle Fördermaßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und auf ihren Erfolg zu prüfen. Die Schulleitung unterstützt diesen Prozess durch organisatorische Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass ausreichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ferner ist die Schulleitung in beratender Funktion tätig. Eine weitere zentrale Rolle übernimmt der LRS-Beauftragte, der als Schnittstelle zwischen allen Beteiligten fungiert. Er koordiniert Fördermaßnahmen, begleitet diagnostische Fördermaßnahmen, berät Lehrkräfte sowie Eltern und sorgt für eine reibungslose Kommunikation. Ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten gewährleistet, dass Fördermaßnahmen zielgerecht angepasst und optimiert werden können. Ebenso sind die Eltern in diesen Prozess eingebunden, um eine bestmögliche Unterstützung auch im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Durch diese enge Kooperation wird eine umfassende und nachhaltige Förderung der betroffenen Schüler*innen sichergestellt.

10. LRS im Fremdsprachenunterricht

Der Fremdspracherwerb kann für Schüler*innen mit LRS eine besondere Herausforderung darstellen, insbesondere im Fach Englisch, da diese Sprache nicht lautgetreu ist und viele Ausspracheregeln sowie Schreibweisen inkonsistent sind. Englischlehrkräfte setzen unterstützende Maßnahmen im Unterricht ein, um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Dazu gehören multisensorische Lernmethoden wie das Verknüpfen von Wörtern mit Bildern, das rhythmische Sprechen von Vokabeln oder der Einsatz von Lautschrift in höheren Jahrgängen. Zudem helfen strukturierte Übungen zur Wortbildung und –struktur sowie digitale Lernhilfen, um das Hörverstehen und die Aussprache zu fördern. NTA – wie oben bereits beschrieben –

ermöglichen individuelle Anpassungen, z. B. die mündliche Überprüfung der Vokabelkenntnisse anstelle schriftlicher Tests oder die Verlängerung von Bearbeitungszeiten. Durch diese Maßnahmen und eine wertschätzende Fehlerkultur können LRS-betroffene Kinder im Fremdsprachenunterricht erfolgreich lernen und ihre Sprachkompetenz entwickeln.

11. Tipps für Eltern

Eltern können ihr Kind mit LRS auf vielfältige Weise unterstützen. Eine positive und geduldige Haltung ist dabei besonders wichtig, um Frust zu vermeiden und das Selbstvertrauen des Kindes zu stärken. Regelmäßiges gemeinsames Lesen kann helfen, die Lesefähigkeit zu verbessern – dabei kann das Kind entweder selbst laut vorlesen oder der Text wird im Wechsel gelesen. Es ist hilfreich, wenn Eltern schwierige Wörter sanft vorsprechen oder gemeinsam mit dem Finger die gelesenen Wörter nachverfolgen. Spielerische Übungen wie Reimspiele, das Zerlegen von Wörtern in Silben oder das Bilden von Wörtern mit Magnetbuchstaben machen das Lernen lebendiger und motivierender. Wichtig ist, Druck zu vermeiden und kleine Fortschritte stets zu loben. Feste Lernzeiten in einer ruhigen Umgebung helfen dem Kind, sich zu konzentrieren und eine Routine zu entwickeln. Durch diese Kombination aus Geduld, Struktur und spielerischer Förderung kann das Kind langfristig mehr Sicherheit im Lesen und Schreiben gewinnen.

12. Literatur

Bezirksregierung Düsseldorf – Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) – Informationsschrift zum LRS-Erlass NRW: (BASS 14-01 Nr.1, Stand: 01.04.2015).
<https://www.brd.nrw.de/document/Bezirksregierung-Duesseldorf-Info-Schrift-LRS-Erlass-2017.pdf>.

Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e.V. – Legasthenie Symptome und häufige Anzeichen. <https://www.bvl-legasthenie.de/legasthenie/symptomatik.html>.

Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Deutsche Ausgabe Hrsg. P. Falkai und H.-U. Wittchen. American Psychiatric Association.

Essener Handreichung für Lehrkräfte und Eltern zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens.
https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/40/40_1_3_rsb/Essener_Handreichung_zum_Umgang_mit_SuS_mit_besonderen_Schwierigkeiten_im_Erlernen_des_Lesens_und_Rechtschreibens_Sekundarstufe.pdf.

Lernserver. <https://www.lernserver.de/>.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen.
https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften – Förderung von Schülerinnen und

Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS). <https://bass.schule.nrw/280.htm>.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften – Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG). <https://bass.schule.nrw/6043.htm>.

Stadt Monheim am Rhein - Konzept zur freiwilligen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit diagnostizierter Teilleistungsstörung - Stand: 30.10.2019. https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/51_Kinder_Jugend_Familie/02_Ausserschulische_Bildung_Schulsozialarbeit/Konzept_Teilleistungstoerungen.pdf.